

AUSGE  
NACH  
MOTIV



ENERGIE KONZENTRIERT KRAFTVOLL SENSIBEL  
EFFIZIENT PROFESSIONEL KOMMUNIKATIV  
FLEXIBEL POWER ERFOLGREICH



Newsletter September 2009

## Zahlungsabwicklung im Internet – Chancen und Risiken

Für erfolgreiches E-Commerce ist die gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema Zahlungsabwicklung essentiell. Das wesentliche Problem bei den Zahlungsverfahren stellt der grundlegende Zielkonflikt zwischen Kunden und Händlern dar. Keiner der beiden Partner möchte in Vorleistung treten. Kunden zahlen lieber per Rechnung, während der Lieferant die Vorkasse oder Zahlung per Nachnahme bevorzugt.

Durch diesen Zielkonflikt gibt es immer wieder hohe Abbruchsquoten im Zuge der Bestellung, das stellt für die Händler ungenutzte Potenziale dar. Online-Lieferanten die nur gegen Vorkasse versenden gehen zwar auf Nummer sicher, verschenken jedoch Verkaufspotential.

Durch professionelles Risikomanagement, gekoppelt mit automatisierten Bonitätsprüfungen bietet **IKS**-aktiv ein Leistungspaket, das Ihnen hilft den Umsatz zu steigern und trotzdem die Risiken zu minimieren. Durch die Nutzung von Bonitätsüberprüfung und Datenabgleich im Zuge der Onlinebestellung kann das Risiko eines Zahlungsausfalles deutlich reduziert werden. Kunden mit schlechter Bonität bieten sie eine für Sie sichere Zahlungsweise an, Kunden mit guter Bonität bieten sie die Wahl Zwischen Lastschrift, Rechnung oder Kreditkarte an. Sollte ein Kunde dennoch in Zahlungsverzug geraten ist **IKS** mit seinem professionellen Inkassoservice zur Stelle.

Selbstverständlich können wir auch detaillierte Auskünfte mit Bonitätsrating über Unternehmen liefern:

**IKS** Inkasso – Intelligent – Kostengünstig – Schnell

## Änderungen im Insolvenzrecht – Das Sanierungsverfahren.

Die Konkursordnung wird zukünftig Insolvenzordnung (IO) heißen. Die Ausgleichsordnung wird abgeschafft. Es wird in Zukunft bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zwei Verfahrensmöglichkeiten geben.

### Das **SANIERUNGSVERFAHREN** oder das **KONKURSVERFAHREN**.

Begehrt ein Schuldner bei seinem Eröffnungsantrag die Annahme des beigelegten Sanierungsplanes, dann liegt ein Sanierungsverfahren vor. Das Gericht hat bereits bei Eröffnung die Sanierungsplantagsatzung anzuberaumen. Scheitert der Sanierungsplan, ist das Verfahren in der Insolvenzdatei als Konkursverfahren zu bezeichnen. Das Insolvenzverfahren heißt auch in Zukunft Konkursverfahren wenn kein Sanierungsverfahren eröffnet wird. Im Konkursverfahren bleibt ein Sanierungsplan (das entspricht dem bisherigen Zwangsausgleich) möglich. Quotenzahlungen über die gesetzliche Höchstfrist hinaus sind nicht möglich. Die Mindestquote auch für Privatschuldner beträgt 20%.

Im Sanierungsverfahren, in dem der Schuldner eine Quote von mindestens 30% anbietet und einen qualifizierten Antrag mit Sanierungsplan vorlegt, steht dem Schuldner die Eigenverwaltung der Insolvenzmasse unter Aufsicht eines Sanierungsverwalters zu.

Die zur Fortführung des Unternehmens benötigten Räumlichkeiten sind, so lange ein erfolgreicher Sanierungsplan möglich ist, vor einer Räumungsexekution geschützt. Wird das Unternehmen geschlossen oder der Sanierungsplan abgelehnt kann die Exekution fortgesetzt werden.